

Gemeindevertretung

BEKANNTMACHUNG

zur 18. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 19.01.2023, 20:00 Uhr
Rathaus Glashütten, im Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten

Tagesordnung

Sitzungsteil öffentlich

1. Mitteilungen
 - 1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden
 - 1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes
2. Vorlagen des Gemeindevorstandes
 - 2.1. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 100 HGO Renovierung Bürgerklause
 - 2.2. Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO für das Haushaltsjahr 2022
 - 2.3. Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Glashütten I
3. Anträge der Fraktionen
 - 3.1. Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der eventuellen Aufnahme eines Gewerbegebietes auf Oberemser Gemarkung in den Regionalen Flächennutzungsplan
4. Anfragen der Fraktionen
 - 4.1. Anfrage der WGS-Fraktion zu einem Straßenkataster

Sitzungsteil nichtöffentlich

61479 Glashütten, den 17.01.2023
Der Gemeindevorstand
Thomas Ciesielski - Bürgermeister

Gemeinde Glashütten

Gemeindevertretung

ÖFFENTLICHE NIEDERSCHRIFT

der 18. Sitzung der Gemeindevertretung
am Donnerstag, 19.01.2023, von 20:00 Uhr bis 20:45 Uhr
Saal, Schloßborner Weg 2, 61479 Glashütten in das Rathaus, Saal,

CDU	=	6 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
Grüne	=	5 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend
SPD	=	2 Gemeindevertreter davon „2“ anwesend
FDP	=	3 Gemeindevertreter davon „0“ anwesend
FWG	=	3 Gemeindevertreter davon „3“ anwesend
WGS	=	4 Gemeindevertreter davon „4“ anwesend

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und begrüßt die Mitglieder der Gemeindevertretung, die Mitglieder des Gemeindevorstandes, den Vertreter der Presse, die anwesenden Zuhörerinnen und Zuhörer und den Mitarbeiter der Verwaltung.

Die Mitglieder der Gemeindevertretung wurden mit Schreiben vom 06.01.2023 unter Mitteilung der Tagesordnung für Donnerstag, den 19.01.2023 um 20:00 Uhr eingeladen.

Gegen Form und Frist der Einladung gibt es keine Einwände.

Die Gemeindevertretung ist nach Anzahl der erschienenen Mitglieder beschlussfähig.

Sitzungsverlauf

1. Mitteilungen

1.1. Mitteilungen des Vorsitzenden

Folgende Drucksachen wurden vom Vorsitzenden direkt in den Haupt- und Finanzausschuss verwiesen:

- DS-Nr.: 462/GV – Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 100 HGO Renovierung Bürgerklause
- DS-Nr.: 476/GV – Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO für das Haushaltsjahr 2022

1.2. Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Es liegen keine Mitteilungen vor.

2. Vorlagen des Gemeindevorstandes

2.1. Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 100 HGO Renovierung Bürgerklause 462/GV/XIX

Es wird beschlossen, die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 24.953 € zu genehmigen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.2. Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO für das Haushaltsjahr 2022 476/GV/XIX

Es wird beschlossen, den überplanmäßigen Ausgaben für die in der Sachdarstellung genannten Maßnahmen zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

2.3. Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Glashütten I 477/GV/XIX

Es wird beschlossen, der ständigen Vertretung des Direktors des Amtsgerichts Königstein Herrn Dirk Weinmann, wohnhaft Schauinsland 23, 61479 Glashütten für das Amt als Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Glashütten I (Glashütten) vorzuschlagen.

Abstimmungsergebnis:

16 Ja-Stimme(n), 0 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

Herr Weinmann nimmt die Wahl an und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

3. Anträge der Fraktionen

3.1. Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der eventuellen Aufnahme eines Gewerbegebietes auf Oberemser Gemarkung in den Regionalen Flächennutzungsplan 430/GV/XIX

Die antragstellende Fraktion erläutert zunächst ihren Antrag. Abschließend berichtet der Vorsitzendes des AUBI über die Beratungen im Ausschuss.

Nach ausführlicher Diskussion wird über den im AUBI abgeänderten Antrag, der wie folgt lautet, abgestimmt:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen bzw. durch den Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main prüfen zu lassen, inwieweit folgende Flächen als Gewerbegebiet geeignet wären.

- Gemarkung Oberems, hinter dem REWE-Markt neben den Salzsilos, Flurstück 20/8
- Gemarkung Oberems, oberhalb des Umspannwerks, B8, Frankfurter Straße (L3023), Umspannwerk Flurstücke 206, 198 – 250
- Gemarkung Oberems, hinter dem Umspannwerk an der B 8, Flurstücke 209 – 213
- Gewerbegebietsfläche G9
- Mühlweg (ehemals Herbstgrundstück) Flur 993/2

Auch wird um die Ermittlung weiterer potentieller Flächen als Alternative zu derjenigen Fläche auf Oberemser Gemarkung, welche im Protokoll zum Kommunengespräch am 14.05.2019 als „GLAS_G_9“ bezeichnet ist, gebeten. Das Ergebnis ist der Gemeindevertretung im Herbst 2023 vorzustellen, damit diese ggf. im Rahmen des offiziellen Verfahrens zur Aufstellung des ersten Vorentwurfs zum Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP 2030) über den Wunsch nach Aufnahme jener Flächen in den RegFNP 2030 befinden kann, um eine dementsprechende Stellungnahme an den Regionalverband abzugeben.

Abstimmungsergebnis:

13 Ja-Stimme(n), 4 Gegenstimme(n), 0 Stimmenthaltung(en)

4. Anfragen der Fraktionen

4.1. Anfrage der WGS-Fraktion zu einem Straßenkataster 405/GV/XIX

Im Frühjahr 2019 beschloss die Gemeindevertretung auf Antrag der CDU-Fraktion, noch unter Bürgermeisterin Bannenberg, im Rahmen der IKZ die Erstellung eines Straßenkatasters. Ziel hierbei war es, die existierende Infrastruktur in einem technisch und wirtschaftlich guten Zustand zu erhalten und zu entwickeln. Bestands- und Zustandsdaten unserer Straßen sollten dabei auf einem gemeinsamen Datenportal in interkommunaler Zusammenarbeit erfasst werden. Die Instandhaltung unserer Gemeindestraßen zählt zu den Selbstverwaltungsaufgaben einer Kommune und ist Bestandteil der Verkehrssicherungspflicht. Diese setzt allerdings eine fortlaufende Kontrollpflicht voraus. Ein weiteres Ziel des damaligen CDU-Antrages war, durch die Datenerfassung eine höhere Transparenz für Entscheidungsträger und Bürger/innen zu schaffen. Hierzu hat die WGS folgende Fragen:

1. Wurden die Zustandsdaten unserer Gemeindestraßen seit Beschlussfassung systematisch erfasst und katalogisiert?
2. Wenn diese Erfassung stattgefunden hat, welche unserer Gemeindestraßen werden in naher Zukunft „grundhaft saniert“ und welche nur „repariert“ oder „renoviert“?
3. Wann erfolgte eine Information über die erfassten Zustandsdaten unserer Straßen an die Gemeindevertreter oder die Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel für höhere Transparenz zu sorgen?

Antwort des Gemeindevorstandes:

1. Die Auswertung der Zustandsdaten ist schon seit längeren erfolgt. Hierzu wurde ein weiteres GIS-System installiert. Ein Auszug ist der Beantwortung beigefügt. Für die 3D-Befahrungsdaten gibt es einen separaten Onlinezugang. Die Befahrung hat sich im alltäglichen Verwaltungshandeln als sehr nützlich erwiesen und sollte in den nächsten Jahren wiederholt werden.
2. In der nachgefragten Zustandserfassung gibt es keine Auswertung hinsichtlich der Art der Sanierung, es wird lediglich der Straßenzustand festgestellt. Siehe hierzu den beigefügten Auszug aus der Zustandserfassung. Einzuleitende Maßnahmen bedürfen einer weitergehenden Betrachtung. Es muss im Einzelfall im Zusammenhang mit den anderen Gewerken (Kanal- und Wasserleitung) betrachtet und entschieden werden.

An der im Oktober 2021 gegebenen Antwort des Gemeindevorstandes auf die Anfrage der FDP-Fraktion hat sich nichts geändert. Siehe hierzu DS-Nr. 111/GV/XIX.

Das in diesem Zusammenhang erwähnte im Rahmen einer vorangegangenen Anfrage zu den Straßenbeiträgen gegebenen 10-Jahresprogramm hat weiterhin Bestand. Gegebenenfalls kann bzw. muss die Reihenfolge der Maßnahme dem fortschreitenden Zustand der erneuerungsbedürftigen Straßen angepasst werden. Nach einem verwaltungsinternen Gespräch mit der Gemeinde Schmitten wird das Potenzial einer gemeinsamen Projektierung aktuell als gering eingeschätzt. Mittelfristig könnte es hier Möglichkeiten geben. Zu gegebener Zeit wird eine erneute Prüfung erfolgen.

3. Eine Information inklusive Planausschnitt über die Ergebnisse erfolgte ebenfalls im Rahmen der Beantwortung der DS-Nr. 111/GV/XIX und ist öffentlich einsehbar.

Nach Schluss der Sitzung:

Fragen aus dem Publikum:

Die gestellten Fragen werden soweit wie möglich beantwortet.

Der Vorsitzende

gez. Matthias Högn

ausgefertigt:

Richard Meixner
Schriftführer



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 07.11.2022	462/GV/XIX	Amt II -SK/pm
Federführendes Amt	Amt für Finanzen	
Beteiligte/s Amt/Ämter	Kämmerei	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	12.12.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	10.01.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	19.01.2023	beschließend

Genehmigung überplanmäßiger Ausgaben gemäß § 100 HGO Renovierung Bürgerklausen

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, die überplanmäßigen Ausgaben in Höhe von 24.953 € zu genehmigen.

Erläuterungen:

Nach aktualisierter Kostenberechnung auf Basis der bisher erteilten Aufträge einschließlich der bereits zusätzlich beauftragten Nachträge und Aufmäße (Stand 01.12.2022) ergibt sich eine Kostenmehrung.

Danach sind die zu erwarteten Gesamtkosten 350.036 € netto. Da die Bürgerklausen ein umsatzsteuerpflichtiger Bereich ist, können Vorsteuern gezogen werden, sodass das Budget nur netto zu betrachten ist. In 2020 wurde bereits eine Anzahlung von 40.083 € erbracht, sodass 2022 nur noch Haushaltsmittel in Höhe von 309.953 € notwendig sind.

Im Haushalt 2022 stehen folgende Haushaltsmittel zur Verfügung:

- Investiv: 100.000 € (inkl. 50.000 € Haushaltsresten)
- Ergebnis: 50.000 €

Aus der Hessenkasse kommen 135.000 €, die wir sowohl in der Ergebnisrechnung als auch investiv verbuchen können bzw. aufteilen können, sodass unterm Strich Haushaltsmittel in Höhe von 285.000 € zur Verfügung stehen.

Für die voraussichtlich fehlenden 24.953 € ist eine Genehmigung erforderlich. Die Mittelüberschreitung war unvorhersehbar und sind in Folge der explodierenden Baupreise geschuldet. Zudem musste die Lüftungsanlage um einen Anlagenteil für gesteuerte Zuluft erweitert werden. Um die Maßnahme sinnvoll abzuschließen, sind die überplanmäßigen Kosten unaufschiebbar. Die Deckung der Mehrkosten im Ergebnishaushalt werden durch den Abruf von Fördermitteln vollständig gedeckt. Die verbleibende Überschreitung der

Mittel im Investiv-haushalt kann problemlos durch nicht umgesetzte investive Maßnahmen 2022 gedeckt werden.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

(1) 910-00-01 Küchensanierung Bürgerklause, Gemeinde Glashütten

Kostenübersicht DIN 276-1 (2008-12) Hochbau

Küchensanierung Bürgerklause, Gemeinde Glashütten (910-00-01)

Nr. / Bezeichnung	Projektanteil % (Kostenanschlag)	Kostenschätzung		Kostenaufstellung		Kostenberechnung		Kostenvorgabe		Kostenvoranschlag		Kostenanschlag (inkl. Nachträge)		Nachtrag		Kostenfeststellung		Kostenprognose (Phasenvergleich)			
		KG	Brutto	Bauelemente	Brutto	Gewerkschätzung	Brutto	LV-Budget	Brutto	Leistungsverzeichnisse	Brutto	Beauftrag (enth.+/-)	Brutto	Nachtrag	Brutto	Aufmaß (enth.+/-)	Brutto	Prognose = 100%	Brutto	% zu Budget	% zu Auftrag
Projekt 910-00-01 Gesamt Küchensanierung Bürgerklause, Gemeinde Glashütten	100%	-	-	-	-	251.082,93	298.788,67	274.486,11	326.638,47	248.885,04	296.173,20	298.928,38 (-796,50)	355.724,79 (-947,83)	59.205,18	70.454,17	133.103,76 (-796,50)	158.393,48 (-947,83)	350.036,45 (-796,50)	416.543,38 (-947,83)	128%	117%
300 Bauwerk - Baukonstruktionen (MwSt.:0,0%)	16,5%	-	-	-	-	65.533,71	77.985,11	-	-	29.718,15	35.364,60	49.317,14	58.687,40	13.143,94	15.641,29	47.067,26	56.010,04	80.128,24	95.352,61	0%	162%
330 Außenwände		-	-	-	-	9.427,00	11.218,13	-	-	8.625,00	10.263,75	10.045,00	11.953,55	348,00	414,12	-	-	10.045,00	11.953,55	0%	100%
334 Außentüren und -fenster		-	-	-	-	9.427,00	11.218,13	-	-	8.625,00	10.263,75	10.045,00	11.953,55	348,00	414,12	-	-	10.045,00	11.953,55	0%	100%
340 Innenwände		-	-	-	-	-	-	-	-	5.438,90	6.472,29	16.873,18	20.079,08	7.793,08	9.273,77	17.329,30	20.621,87	19.256,22	22.914,90	0%	114%
345 Innenwandbekleidungen		-	-	-	-	-	-	-	-	5.438,90	6.472,29	16.873,18	20.079,08	7.793,08	9.273,77	17.329,30	20.621,87	19.256,22	22.914,90	0%	114%
350 Decken		-	-	-	-	-	-	-	-	11.368,37	13.528,36	17.135,20	20.390,89	4.506,60	5.362,85	27.223,83	32.396,36	27.995,33	33.314,45	0%	163%
351 Deckenkonstruktionen		-	-	-	-	-	-	-	-	7.050,89	8.390,56	11.401,80	13.568,14	4.506,60	5.362,85	21.713,25	25.838,77	21.881,25	26.038,69	0%	192%
353 Deckenbekleidungen		-	-	-	-	-	-	-	-	4.317,48	5.137,80	5.733,40	6.822,75	-	-	5.510,58	6.557,59	6.114,08	7.275,76	0%	107%
390 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen		-	-	-	-	18.750,00	22.312,50	-	-	4.285,88	5.100,20	5.263,76	6.263,88	496,26	590,55	2.514,13	2.991,81	22.831,69	27.169,71	0%	434%
394 Abbruchmaßnahmen		-	-	-	-	18.750,00	22.312,50	-	-	2.025,00	2.409,75	2.521,26	3.000,30	496,26	590,55	2.243,70	2.670,00	20.021,26	23.825,30	0%	794%
397 Zusätzliche Maßnahmen		-	-	-	-	-	-	-	-	590,00	702,10	552,50	657,48	-	-	270,43	321,81	620,43	738,31	0%	112%
399 Sonstige Maßnahmen für Baukonstruktionen, sonstig...		-	-	-	-	-	-	-	-	1.670,88	1.988,35	2.190,00	2.606,10	-	-	-	-	2.190,00	2.606,10	0%	100%
400 Bauwerk - Technische Anlagen (MwSt.:0,0%)	39,4%	-	-	-	-	114.035,84	135.702,64	-	-	69.369,00	82.549,12	117.634,00	139.984,47	30.075,58	35.789,94	34.916,85	41.551,05	120.040,05	142.847,66	0%	102%
410 Abwasser-, Wasser-, Gasanlagen		-	-	-	-	9.239,90	10.995,48	-	-	8.915,40	10.609,33	21.353,50	25.410,67	12.768,60	15.194,63	-	-	21.353,50	25.410,67	0%	100%
412 Wasseranlagen		-	-	-	-	-	-	-	-	150,00	178,50	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%
420 Wärmeversorgungsanlagen		-	-	-	-	-	-	-	-	1.000,00	1.190,00	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%
423 Raumheizflächen		-	-	-	-	-	-	-	-	1.000,00	1.190,00	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%
430 Lufttechnische Anlagen		-	-	-	-	4.277,00	5.089,63	-	-	3.918,50	4.663,02	31.272,40	37.214,16	-	-	622,00	740,18	31.272,40	37.214,16	0%	100%
431 Lüftungsanlagen		-	-	-	-	-	-	-	-	3.918,50	4.663,02	20.259,50	24.108,81	-	-	-	-	20.259,50	24.108,81	0%	100%
434 Kälteanlagen		-	-	-	-	270,00	321,30	-	-	-	-	10.390,90	12.365,17	-	-	-	-	10.390,90	12.365,17	0%	100%
439 Lufttechnische Anlagen, sonstiges		-	-	-	-	4.007,00	4.768,33	-	-	-	-	622,00	740,18	-	-	622,00	740,18	622,00	740,18	0%	100%
440 Starkstromanlagen		-	-	-	-	25.092,68	29.860,28	-	-	33.262,00	39.581,78	42.399,66	50.455,60	17.306,98	20.595,31	11.866,41	14.121,03	44.985,71	53.532,99	0%	106%
443 Niederspannungsschaltanlagen		-	-	-	-	7.233,34	8.607,67	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%
444 Niederspannungsinstallationsanlagen		-	-	-	-	8.010,18	9.532,11	-	-	33.262,00	39.581,78	42.399,66	50.455,60	17.306,98	20.595,31	11.866,41	14.121,03	44.985,71	53.532,99	0%	106%
445 Beleuchtungsanlagen		-	-	-	-	1.058,30	1.259,38	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%
449 Starkstromanlagen, sonstiges		-	-	-	-	8.790,86	10.461,12	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	0%	0%
470 Nutzungsspezifische Anlagen		-	-	-	-	75.426,26	89.757,25	-	-	22.273,10	26.504,99	22.608,44	26.904,04	-	-	22.428,44	26.689,84	22.428,44	26.689,84	0%	99%
471 Küchentechnische Anlagen		-	-	-	-	75.426,26	89.757,25	-	-	22.273,10	26.504,99	22.608,44	26.904,04	-	-	22.428,44	26.689,84	22.428,44	26.689,84	0%	99%
600 Ausstattung und Kunstwerke (MwSt.:0,0%)	44,2%	-	-	-	-	71.513,38	85.100,92	-	-	115.800,50	137.802,59	131.977,24 (-796,50)	157.052,92 (-947,83)	15.985,66	19.022,94	51.119,65 (-796,50)	60.832,39 (-947,83)	115.870,77 (-796,50)	137.886,22 (-947,83)	0%	88%
610 Ausstattung		-	-	-	-	71.513,38	85.100,92	-	-	115.800,50	137.802,59	132.773,74	158.000,75	15.985,66	19.022,94	51.916,15	61.780,22	116.667,27	138.834,05	0%	88%
611 Allgemeine Ausstattung		-	-	-	-	8.692,06	10.343,55	-	-	31.902,92	37.964,47	48.872,16	58.157,87	15.985,66	19.022,94	37.822,33	45.008,57	39.854,69	47.427,08	0%	82%
612 Besondere Ausstattung		-	-	-	-	62.821,32	74.757,37	-	-	77.147,58	91.805,62	77.151,58	91.810,38	-	-	14.093,82	16.771,65	76.812,58	91.406,97	0%	100%
619 Ausstattung, sonstiges		-	-	-	-	-	-	-	-	6.750,00	8.032,50	6.750,00	8.032,50	-	-	-	-	-	-	0%	0%
700 Baunebenkosten (MwSt.:0,0%)		-	-	-	-	-	-	-	-	33.997,39	40.456,89	-	-	-	-	-	-	33.997,39	40.456,89	0%	0%
730 Architekten- und Ingenieurleistungen		-	-	-	-	-	-	-	-	33.997,39	40.456,89	-	-	-	-	-	-	33.997,39	40.456,89	0%	0%
736 Planung der technischen Ausrüstung		-	-	-	-	-	-	-	-	33.997,39	40.456,89	-	-	-	-	-	-	33.997,39	40.456,89	0%	0%
Projekt 910-00-01 Gesamt Küchensanierung Bürgerklause, Gemeinde Glashütten		-	-	-	-	251.082,93	298.788,67	274.486,11	326.638,47	248.885,04	296.173,20	298.928,38 (-796,50)	355.724,79 (-947,83)	59.205,18	70.454,17	133.103,76 (-796,50)	158.393,48 (-947,83)	350.036,45 (-796,50)	416.543,38 (-947,83)	128%	117%



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 30.11.2022	476/GV/XIX	Amt II -Bö/pm
Federführendes Amt	Amt für Finanzen	
Beteiligte/s Amt/Ämter	Kämmerei	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	12.12.2022	beschließend
Haupt- und Finanzausschuss	10.01.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	19.01.2023	beschließend

Genehmigung von über-/außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 100 HGO für das Haushaltsjahr 2022

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, den überplanmäßigen Ausgaben für die in der Sachdarstellung genannten Maßnahmen zuzustimmen.

Erläuterungen:

Im Rahmen vorbereitender Jahresabschlussarbeiten wurden die Budgets 2022 überprüft. Bei folgenden Produkten gibt es Mittelüberschreitungen, die nicht im Rahmen der jeweiligen Deckungskreise gedeckt werden können:

- *361100 Förderung fremde Tageseinrichtungen „Kindergärten“* um 38.861,54 €. Die Mehraufwendungen setzen sich zusammen aus Corona-Schutzmaßnahmen im Zuge der Pandemie im Bereich Sach- und Dienstleistungen sowie im Bereich Zuweisungen und Zuschüsse durch den Kostenausgleich für die Betreuung Glashüttener Kinder in anderen Kommunen.
- *361110 Förderung fremde Tageseinrichtungen „Betreute Grundschule/Hort“* um 120.900 € im Bereich Zuweisungen und Zuschüsse. Die Überschreitung ist die Folge der Umstrukturierung der KIT GmbH und umfangreichen Lohnsteigerungen durch Tarifierung an das TVÖD.
- *511000 Planungswesen* um 11.947,39 € im Bereich Sach- und Dienstleistungen. Die Überschreitung resultiert aus höheren Kosten für die B-Pläne „Am Silberbach“ und „Über dem Seegrund“ und maßgeblich das Radwegekonzept, welches für 2021 geplant und im Mai 2021 auch beauftragt, jedoch erst im April 2022 durchgeführt wurde.
- *533100 Wasserversorgung* um 155.088,48 € im Bereich Sach- und Dienstleistungen. Maßgeblich hierfür sind gestiegenen Energiekosten sowie umfangreiche Reparaturarbeiten (u.a. unvorhergesehene Erneuerung der Wasserleitung Langstraße, Geoelektrische Messungen, Regenerierung Tiefbrunnen Schloßborn)
- *538100 Abwasser* um 28327,54 € im Bereich Sach- und Dienstleistungen.

Hier ist es zu Mehrkosten bei den Kanalreparaturen gekommen (u.a. Erneuerung Kanalleitung Langstraße)

Die überplanmäßigen bzw. außerplanmäßigen Ausgaben waren dringend notwendig sowie unaufschiebbar, da es sich um finanzielle Leistungen handelt, zu denen die Gemeinde Glashütten vertraglich verpflichtet ist und die für die Weiterführung notwendiger Aufgaben unaufschiebbar sind.

Kostenträger	Sachkonto	Plan 2022	aktuelles Ist 2022	Üpl/Apl
361100 Förderung fremde Tageseinrichtungen "Kindergärten"	13 Sach- u. Dienstleistungen	28.675,00 €	35.858,01 €	7.183,01 €
361100 Förderung fremde Tageseinrichtungen "Kindergärten"	15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	1.447.454,00 €	1.479.132,53 €	31.678,53 €
361110 Förderung fremde Tageseinrichtungen "Betreute Grundschule/Hort"	15 Aufwendungen für Zuweisungen und Zuschüsse	43.500,00 €	164.400,00 €	120.900,00 €
511000 Planungswesen	13 Sach- u. Dienstleistungen	20.000,00 €	31.947,39 €	11.947,39 €
533100 Wasserversorgung	13 Sach- u. Dienstleistungen	216.463,00 €	371.551,48 €	155.088,48 €
538100 Abwasser	13 Sach- u. Dienstleistungen	89.570,00 €	117.897,54 €	28.327,54 €
Summe		1.845.662,00 €	2.200.786,95 €	355.124,95 €

Stand 30.11.2022

Die Deckung erfolgt voraussichtlich im Rahmen des Gesamthaushaltes u.a. durch höhere Steuereinnahmen sowie Fördermitteln aus dem Hessenkasseprogramm.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister



Beschlussvorlage

XIX. Wahlperiode 2021 - 2026

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 30.11.2022	477/GV/XIX	Amt IV -Le/wg
Federführendes Amt	Liegenschafts- und Umweltamt	
Beteiligte/s Amt/Ämter		
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	12.12.2022	beschließend
Gemeindevertretung	15.12.2022	beschließend
Gemeindevorstand	12.01.2023	beschließend
Gemeindevertretung	19.01.2023	beschließend

Wahl eines Ortsgerichtsvorstehers für das Ortsgericht Glashütten I

Beschlussvorschlag:

Es wird beschlossen, der ständigen Vertretung des Direktors des Amtsgerichts Königstein Herrn Dirk Weinmann, wohnhaft Schauinsland 23, 61479 Glashütten für das Amt als Ortsgerichtsvorsteher für das Ortsgericht Glashütten I (Glashütten) vorzuschlagen.

Erläuterungen:

Mit Schreiben vom 14.03.2022 teilte die ständige Vertreterin des Direktors am Amtsgericht in Königstein, Frau Richter Dr. Demme, mit, dass die Amtszeit der bisherigen Ortsgerichtsvorsteherin für das Ortsgericht Glashütten I (OT Glashütten), Frau Karin Kempf, mit Ablauf des 14.11.2021 abgelaufen sei.

Die bisherige Ortsgerichtsvorsteherin hat mitgeteilt, dass sie für dieses Amt zukünftig nicht mehr zur Verfügung stehe.

Für das Ortsgericht Glashütten I (OT Glashütten) ist daher die Neuwahl eines Ortsgerichtsvorstehers/einer Ortsgerichtsvorsteherin gemäß § 7 Abs. 1 Ortsgerichtsgesetz vorzunehmen.

Nach mehrmaliger Ausschreibung im Amtsblatt hat sich mit Herrn Weinmann ein Bewerber gefunden der das Amt des Ortsgerichtsvorstehers gerne übernehmen würde.

Ortsgerichtsmitglieder werden auf Vorschlag der Gemeindevertretung vom Vertreter des Amtsgerichts Königstein für die Dauer von 10 Jahren ernannt. Die Amtszeit kann auf 5 Jahre begrenzt werden, wenn der/die vorgeschlagene Person bereits das 65. Lebensjahr vollendet hat.

Die Gemeindevertretung hat die Personen vorzuschlagen, auf die mehr als die Hälfte der Stimmen der gesetzlichen Zahl der Gemeindevertreter entfallen sind. Die Abstimmung erfolgt schriftlich und geheim. Die Wahl erfolgt gem. § 55 Abs. 1 und 5 HGO nach Stimmenmehrheit.

Gemäß § 55 Abs. 3 kann jedoch, wenn niemand widerspricht, auch durch Zuruf oder per Handaufheben abgestimmt werden. Dieses Wahlverfahren entspricht analog den Vorschriften des Ortsgerichtsgesetzes (§ 7 Abs. 2 OGG). Bewerber/-innen können vom Gemeindevorstand oder aus der Mitte der Gemeindevertretung benannt werden.

Zu Ortsgerichtsmitgliedern dürfen nur Personen ernannt werden, die allgemeines Vertrauen genießen sowie lebenserfahren und unbescholten sind.

Ortsgerichtsmitglieder können nicht Personen sein, die

- Ihren Wohnsitz im Bezirk des Ortsgerichtes nicht- oder nicht mehr haben,
- die Besorgung von Rechtsangelegenheiten geschäftsmäßig ausüben,
- als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen sind (§ 8 Abs. 1 und 2 OGG),

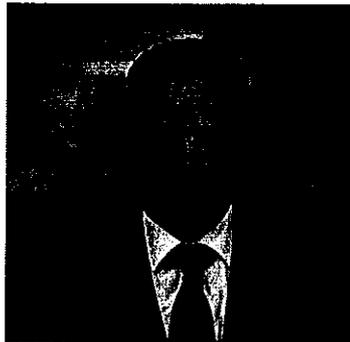
- Personen, die miteinander im ersten oder zweiten Grad verwandt oder verschwägert sind sowie Ehegatten sollen nicht gleichzeitig Ortsgerichtsmitglieder sein.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) Bewerbung Dirk Weinmann
- (2) Antwort des Amtsgerichts Königstein

**Bewerbung als
Ortsgerichtsvorsteher
im Ortsgericht Glashütten I**



**ASSESSOR IURIS
DIRK WEINMANN
SCHAUINSLAND 23
61479 GLASHÜTTEN**

 06174 2546327

 0176 61955260

 dirk.weinmann@gmx.de

Dirk Weinmann
Schauinsland 23, 61479 Glashütten

Gemeinde Glashütten
z. Hd. Herr Uwe Lehr
Schloßborner Weg 2

61479 Glashütten

Glashütten, 28. November 2022

Bewerbung als Ortsgerichtsvorsteher im Ortsgericht Glashütten I

Sehr geehrter Herr Lehr,

hiermit bewerbe ich mich um das Amt des Ortsgerichtsvorstehers im Ortsgericht Glashütten I (Glashütten) unter Bezugnahme auf die entsprechende Mitteilung im Amtsblatt der Gemeinde Glashütten, zuletzt in der Ausgabe vom 22.10.2022 – KW 42 – Nr. 21.

Ich bin 54 Jahre alt und wohne mit meiner Familie seit 2014 in der Gemeinde Glashütten. Da ich mich der Gemeinde Glashütten sehr verbunden fühle, engagiere ich mich bereits seit einiger Zeit in der Freiwilligen Feuerwehr Glashütten, wo ich Mitglied der Einsatzabteilung bin sowie Schriftführer im Vereinsvorstand. Ferner bin ich auf kommunalpolitischer Ebene für die Freie Wähler Gemeinschaft in Glashütten (FWG) tätig und gehöre als sachverständiger Bürger der Kommission für Wald- und Klimaschutz an.

Als ausgebildeter Industriekaufmann und Volljurist, derzeit als Bundesbeamter tätig, bringe ich die erforderliche Qualifikation für das Amt, um das ich mich bewerbe, mit. Auch die persönlichen Voraussetzungen nach dem Hessischen Ortsgerichtsgesetz sind erfüllt, insbesondere § 8 Abs. 2 Nr. 3, da ich nicht als Rechtsanwalt oder Notar zugelassen bin.

Über eine positive Nachricht von Ihnen würde ich mich sehr freuen.

Mit freundlichen Grüßen



Dirk Weinmann
Ass. iur.

Mühr, Petra

Von: Lehr, Uwe
Gesendet: Dienstag, 10. Januar 2023 10:49
An: Mühr, Petra
Betreff: Ortsgericht - Bewerbung des Herrn Weinmann

Von: Verwaltung@AG-Koenigstein.Justiz.hessen.de <Verwaltung@AG-Koenigstein.Justiz.hessen.de>
Gesendet: Mittwoch, 14. Dezember 2022 12:20
An: Lehr, Uwe <u.lehr@gemeinde-glashuetten.de>
Betreff: AW: Ortsgericht - Bewerbung des Herrn Weinmann

Sehr geehrter Herr Lehr,

ich finde das Herr Weinmann ein toller Kandidat ist. Weist bereits darauf hin, dass er nicht als Rechtsanwalt tätig ist, und wohnt im Bezirk des betreffenden Ortsgerichts.

Soweit er als Bundesbeamter nicht im Justizdienst mit Bezug zu Aufgaben des Ortsgerichts tätig ist (§ 8 Abs. 3 OGG), was bitte kurz von Ihnen abzuklären ist (und wovon ich wegen des Umstandes der hessischen Besonderheit des Ortsgerichts nicht ausgehe), steht seiner Wahl durch die Gemeindevertretung aus meiner Sicht nichts entgegen.

Mit freundlichen Grüßen
i.A.

gez. Dr. Demme, Richterin am Amtsgericht
als ständige Vertreterin des Direktors

Auf Anordnung

Schmidt
Justizobersekretär

HESSEN



AMTSGERICHT KÖNIGSTEIN IM TAUNUS
-Verwaltung-
Burgweg 9
61462 Königstein im Taunus

Tel.: 061 74 / 29 03 - 55
Fax: 061 1/327618101

Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten erhalten Sie unter <https://ordentliche-gerichtsbarkeit.hessen.de/AG-Koenigstein>.
Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt.

Von: Lehr, Uwe <u.lehr@gemeinde-glashuetten.de>
Gesendet: Dienstag, 13. Dezember 2022 08:45
An: Verwaltung AG-Königstein <Verwaltung@AG-Koenigstein.Justiz.hessen.de>
Betreff: WG: Ortsgericht - Bewerbung des Herrn Weinmann

Sehr geehrte Frau Dr. Demme,

anbei die Bewerbung des Herrn Weinmann der derzeit als Jurist (Assessor/Beamter!) tätig ist. Unsere Frage: Spricht hier aufgrund der beruflichen Voraussetzung des Herrn Weinmann etwas gegen seine Ernennung? Wir bitten um eine möglichst kurzfristige Antwort.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

U. Lehr

Gemeinde Glashütten
Schloßborner Weg 2
61479 Glashütten
Telefon +49 6174 292 24
Telefax +49 6174 292 43
u.lehr@gemeinde-glashuetten.de
www.gemeinde-glashuetten.de

Von: Dirk Weinmann <dirk.weinmann@gmx.de>
Gesendet: Montag, 28. November 2022 12:35
An: Lehr, Uwe <u.lehr@gemeinde-glashuetten.de>
Betreff: Aw: Ortsgericht

Hallo Herr Lehr,

im **Anhang** finden Sie meine Bewerbung.

Sofern aus Ihrer Sicht Änderungsbearf besteht, lassen Sie mich das bitte wissen.

Ich bitte um kurze Eingangsbestätigung, am besten telefonisch unter 0176 61955260.

Mit freundlichen Grüßen

Dirk Weinmann

Gesendet: Mittwoch, 23. November 2022 um 11:02 Uhr
Von: "Lehr, Uwe" <u.lehr@gemeinde-glashuetten.de>
An: "Dirk Weinmann" <dirk.weinmann@gmx.de>
Betreff: Ortsgericht

Hallo Herr Weinmann,

wollte mal höflich nachfragen wegen der Bewerbung für das Ortsgericht in Glashütten. Kommt da noch was?

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

U. Lehr

Gemeinde Glashütten
Schloßborner Weg 2

61479 Glashütten

Telefon +49 6174 292 24

Telefax +49 6174 292 43

u.lehr@gemeinde-glashuetten.de

www.gemeinde-glashuetten.de

E-Mail-Verkehr:

Es ist nicht zulässig, bei den hessischen Gerichten und Justizbehörden per E-Mail eine Klage zu erheben, Rechtsbehelfe oder Rechtsmittel etc. einzulegen.

Über den Internetauftritt des Hessischen Ministeriums der Justiz (<https://justizministerium.hessen.de/service/elektronischer-rechtsverkehr>) können Sie sich über den elektronischen Rechtsverkehr und die Möglichkeiten zur Einreichung elektronischer Dokumente informieren.

Im Mahnverfahren der ordentlichen Gerichtsbarkeit ist das Online-Mahnverfahren eingeführt.

Im Übrigen benutzen Sie bitte die Briefpost oder - soweit zulässig - das Telefax.

Informationen zum Schutz personenbezogener Daten bei deren Verarbeitung durch die Justiz nach Artikel 13 und Artikel 14 der Europäischen Datenschutz-Grundverordnung finden sich auf der Internetseite des Gerichts. Auf Wunsch übersenden wir diese Informationen an betroffene Personen auch in Papierform. Hinweise zur Verarbeitung personenbezogener Daten im Rahmen der Europäischen Datenschutzgrundverordnung (DSGVO) bzw. der Richtlinie (EU) 2016/680 finden Sie auf der Internetseite der Justizvollzugsanstalt/der Jugendarresteinrichtung/des H.B.Wagnitz-Seminars. Auf Wunsch werden diese Informationen auch in Papierform zur Verfügung gestellt



**Antrag
XIX. Wahlperiode 2021 - 2026**

Datum	Drucksachenummer	Aktenzeichen
Glashütten, den 29.09.2022	430/GV/XIX	
Antragsteller	SPD	
Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur	12.10.2022	vorberatend
Gemeindevertretung	20.10.2022	beschließend
Ausschuss für Umwelt, Bau und Infrastruktur	11.01.2023	vorberatend
Gemeindevertretung	19.01.2023	beschließend

Antrag der SPD-Fraktion bezüglich der eventuellen Aufnahme eines Gewerbegebietes auf Oberemser Gemarkung in den Regionalen Flächennutzungsplan

Antrag:

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, zu prüfen bzw. durch den Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main prüfen zu lassen, inwieweit die Flächen auf Oberemser Gemarkung hinter dem REWE-Markt neben den Salzsilos als Gewerbegebiet geeignet wären. Auch wird um die Ermittlung weiterer potentieller Flächen als Alternative zu derjenigen Fläche auf Oberemser Gemarkung, welche im Protokoll zum Kommunengespräch am 14.05.2019 als „GLAS_G_9“ bezeichnet ist, gebeten. Das Ergebnis ist der Gemeindevertretung vorzustellen, damit diese ggf. im Rahmen des offiziellen Verfahrens zur Aufstellung des ersten Vorentwurf zum Regionalen Flächennutzungsplan (RegFNP 2030) über den Wunsch nach Aufnahme jener Flächen in den RegFNP 2030 befinden kann, um eine dementsprechende Stellungnahme an den Regionalverband abzugeben

Begründung:

Noch vor drei Jahren wurde in dem Protokoll zu besagtem Kommunengespräch die Fläche „GLAS_G_9“ an der B8 oberhalb des Ortsteils Oberems als die „einzige Fläche innerhalb der Gesamtgemeinde, die zur Ausweisung von Gewerbeflächen geeignet ist“ bezeichnet. Als Reaktion auf die vehementen Proteste aus der Bevölkerung gegen die angedachte Ausweisung der Fläche „GLAS_G_9“ als Gewerbegebiet in den vergangenen Monaten hat jedoch der Gemeindevorstand nach eigenen Angaben „in seiner Sitzung am 31.05.2022 beschlossen, dass der Regionalverband Frankfurt/Rhein-Main gebeten wird, die am 14.05.2019 von der Gemeinde Glashütten gemeldete Gewerbefläche G9 aus dem Entwurf des RegFNP2030 zu streichen, sodass diese nicht mehr in den Plänen zur Offenlage erscheint“. Mit Schreiben vom 14.07.2022 erklärte der Verbandsdirektor Horn, dass zum jetzigen Zeitpunkt keine Flächen „herausgenommen“ werden könnten, er sich aber im Rahmen seiner Möglichkeiten dafür einsetzen werde, dass Wohn- und Gewerbeflächen nicht gegen den Willen der Gemeinde Glashütten festgelegt werden.

Da gemäß jenem Schreiben Korrekturen, Änderungswünsche und Streichungen erst für alle Kommunen erfolgen könnten, wenn der erste Verwaltungsentwurf – voraussichtlich Herbst 2023 – vorliegt, sollte die bis dahin verbleibende Zeit genutzt werden, um zu prüfen, inwieweit alternative Flächen für ein Gewerbegebiet zur Verfügung stünden bzw. in Frage kämen, damit die Gemeinde, sobald sie zur Stellungnahme aufgefordert wird, nicht nur Streichungen verlangen, sondern auch Änderungs- bzw. Ergänzungswünsche vorbringen kann. Dies vor dem Hintergrund, dass es natürlich „einen realen Flächenbedarf ansässiger Handwerksbetriebe und Unternehmen gibt, dem Rechnung getragen werden sollte“ (siehe Editorial von Pascal Kulcsár im Glashütten Magazin, Ausgabe 3/2022). Aufgrund von zwischenzeitlich geänderten Rahmenbedingungen ist zumindest einmal anzunehmen, dass die bisher für ein Gewerbegebiet vorgesehene Fläche sich nicht länger als alternativlos darstellt. So haben Trockenheit und Borkenkäfer die vollständige Rodung eines Gebietes hinter den Salzsilos und dem REWE-Markt erzwungen. Es handelt sich hierbei um Gemeindewald, konkret um Teile der Gebiete, welche in der Waldkarte mit 102 und 104 gekennzeichnet sind. Darüber hinaus gibt es gute Gründe, weshalb jenes Gebiet geeigneter als „GLAS_G_9“ erscheint:

- Als Folge des Krieges in der Ukraine werden Ackerflächen in Deutschland mittlerweile anders bewertet. Landwirtschaftliche Nutzflächen, die vor drei Jahren eher eine untergeordnete Bedeutung hatten, erfahren jetzt eine Aufwertung.
- Wie seit kurzem feststeht, gilt es mehr als unsicher, dass der Ortsteil Oberems noch an das Glasfasernetz angeschlossen wird. Ein Gewerbegebiet ohne Glasfaser ist jedoch kaum vorstellbar. Hingegen wird der geförderte Abschnitt des Ortsteils Glashütten gerade mit Glasfaseranschlüssen versorgt. Dieser befindet sich in räumlicher Nähe zu dem als Alternativfläche zu prüfenden Gebiet. Zwischen den beiden SB-Märkten ALDI und REWE wurde bereits eine zentrale Verteilerstation (PoP – Point of Presence) errichtet.

gez. Marco Abbé



Anfrage **XIX. Wahlperiode 2021 - 2026**

Datum

Drucksachenummer

Glashütten, den 31.08.2022	405/GV/XIX
----------------------------	-------------------

Antragsteller	WGS
---------------	-----

Beratungsfolge	Termin	Bemerkung
Gemeindevorstand	06.09.2022	beschließend
Gemeindevertretung	22.09.2022	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	18.10.2022	beschließend
Gemeindevertretung	20.10.2022	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	01.11.2022	beschließend
Gemeindevorstand	15.11.2022	beschließend
Gemeindevertretung	18.11.2022	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	29.11.2022	beschließend
Gemeindevorstand	12.12.2022	beschließend
Gemeindevertretung	15.12.2022	zur Kenntnis
Gemeindevorstand	12.01.2023	beschließend
Gemeindevertretung	19.01.2023	zur Kenntnis

Anfrage der WGS-Fraktion zu einem Straßenkataster

Anfrage:

Im Frühjahr 2019 beschloss die Gemeindevertretung auf Antrag der CDU-Fraktion, noch unter Bürgermeisterin Bannenberg, im Rahmen der IKZ die Erstellung eines Straßenkatasters. Ziel hierbei war es, die existierende Infrastruktur in einem technisch und wirtschaftlich guten Zustand zu erhalten und zu entwickeln. Bestands- und Zustandsdaten unserer Straßen sollten dabei auf einem gemeinsamen Datenportal in interkommunaler Zusammenarbeit erfasst werden. Die Instandhaltung unserer Gemeindestraßen zählt zu den Selbstverwaltungsaufgaben einer Kommune und ist Bestandteil der Verkehrssicherungspflicht. Diese setzt allerdings eine fortlaufende Kontrollpflicht voraus. Ein weiteres Ziel des damaligen CDU-Antrages war, durch die Datenerfassung eine höhere Transparenz für Entscheidungsträger und Bürger/innen zu schaffen. Hierzu hat die WGS folgende Fragen:

1. Wurden die Zustandsdaten unserer Gemeindestraßen seit Beschlussfassung systematisch erfasst und katalogisiert?
2. Wenn diese Erfassung stattgefunden hat, welche unserer Gemeindestraßen werden in naher Zukunft „grundhaft saniert“ und welche nur „repariert“ oder „renoviert“?
3. Wann erfolgte eine Information über die erfassten Zustandsdaten unserer Straßen an die Gemeindevertreter oder die Bürgerinnen und Bürger mit dem Ziel für höhere Transparenz zu sorgen?

Antwort des Gemeindevorstandes:

1. Die Auswertung der Zustandsdaten ist schon seit längeren erfolgt. Hierzu wurde ein weiteres GIS-System installiert. Ein Auszug ist der Beantwortung beigefügt. Für die 3D-Befahrungsdaten gibt es einen separaten Onlinezugang. Die Befahrung hat sich im alltäglichen verwaltungshandeln als sehr nützlich erwiesen und sollte in den nächsten Jahren wiederholt werden.
2. In der nachgefragten Zustandserfassung gibt es keine Auswertung hinsichtlich der Art der Sanierung, es wird lediglich der Straßenzustand festgestellt. Siehe hierzu den beigefügten Auszug aus der Zustandserfassung. Einzuleitende Maßnahmen bedürfen einer weitergehenden Betrachtung. Es muss im Einzelfall im Zusammenhang mit den anderen Gewerken (Kanal- und Wasserleitung) betrachtet und entschieden werden.

An der im Oktober 2021 gegebenen Antwort des Gemeindevorstandes auf die Anfrage der FDP-Fraktion hat sich nichts geändert. Siehe hierzu DS-Nr. 111/GV/XIX.

Das in diesem Zusammenhang erwähnte im Rahmen einer vorangegangenen Anfrage zu den Straßenbeiträgen gegebenen 10-Jahresprogramm hat weiterhin Bestand. Gegebenenfalls kann bzw. muss die Reihenfolge der Maßnahme dem fortschreitenden Zustand der erneuerungsbedürftigen Straßen angepasst werden. Nach einem verwaltungsinternen Gespräch mit der Gemeinde Schmitten wird das Potenzial einer gemeinsamen Projektierung aktuell als gering eingeschätzt. Mittelfristig könnte es hier Möglichkeiten geben. Zu gegebener Zeit wird eine erneute Prüfung erfolgen.

3. Eine Information inklusive Planausschnitt über die Ergebnisse erfolgte ebenfalls im Rahmen der Beantwortung der DS-Nr. 111/GV/XIX und ist öffentlich einsehbar.

Thomas Ciesielski
Bürgermeister

Anlage(n):

- (1) 3984_ Straßenzustandserfassung Planausschnitt Schloßborn



Gemeinde Glashütten
Ausschnitt Schloßborn Straßenzustandserfassung

Rot = schlechter Straßenzustand
 Gelb = mittelmäßiger Straßenzustand
 Grün = guter Straßenzustand

Datum:
 13.01.2023

Maßstab:
 1 : 10.000